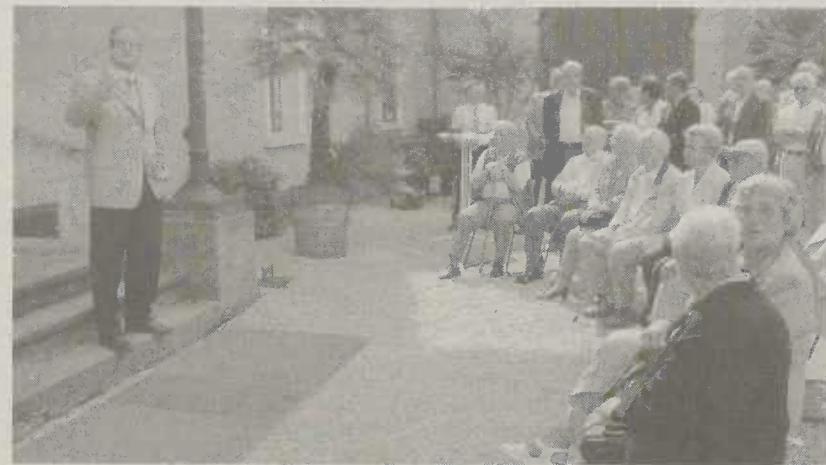


Ehemaligentreffen



Zum dritten Mal trafen sich auf Einladung von Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle die ehemaligen Gemeinderäte und Gemeinderäte der Stadt Aalen. 43 Ehemalige folgten der Einladung des Stadtoberhaupts zu Kaffee und Kuchen in der Galerie und zu Führungen durch Schloß Fachsenfeld. Das Treffen sollte der Begegnung, dem Austausch und dem Gespräch dienen, so der Oberbürgermeister in seinen Begrüßungsworten. „Sie alle haben an der Entwicklung der Flächenstadt entscheidend

mitgewirkt“. Unter den Anwesenden waren auch derzeitige Fraktionsvorsitzende und Ortsvorsteher. Ältester Teilnehmer war Ernst Heiner, Jahrgang 1911, unter Pfeifles Vorgänger Dr. Schübel Beigeordneter der Stadt.

Mit Otto Niederberger, Jahrgang 1915, konnte Ulrich Pfeifle den derzeit ältesten ehemaligen Gemeinderäte begrüßen. Als dienstältester ehemaliger Stadtrat sagte Ernst Niederberger im Namen aller Anwesenden „Danke“.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1308 Fax: 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Verblend-Mauerwerk der Tunnelrogwände an der Johann-Gottfried-Pahl-Straße in Aalen

Art und Umfang der Leistung:

Verblend-Mauerwerk in MG III
(ohne Lieferung)
Schallabsorbierende Matte
Dehnungsfugen

ca. 1 150 m²
ca. 1 150 m²
ca. 550 m

Frist der Ausführung:

Baubeginn: 41. KW 2002
Bauende: Freitag, 20. Dezember 2002

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der o. g. Adresse ab Montag, 26. August 2002 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 5 Euro pro Exemplar zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 11. September 2002, 10.10 Uhr, beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 7. Oktober 2002.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Landesgewerbeamt Baden Württemberg, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1332 Fax: 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Straßenbauarbeiten für die Erschließung „Im Burren“ (Zufahrt FH-Gelände), 1. BA in Aalen

Art und Umfang der Leistung:

Bodenbewegung (Auf- und Abtrag) ca. 2 000 m³
Reibungsfuß herstellen ca. 600 m³
Schottertragschichten ca. 1 400 m³
Asphaltbeläge ca. 4 800 m²
Randefassungen ca. 600 m
Kabelzugrohre ca. 2 700 m

Frist der Ausführung:

Baubeginn: Montag, 14. Oktober 2002

Bauende: Freitag, 20. Dezember 2002

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der o. g. Adresse ab Mittwoch, 28. August 2002 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro pro Exemplar zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 11. September 2002, 10 Uhr, beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 14. Oktober 2002.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

"Fashion on Fire" am Samstag, 31. August in der Aalener City:

"Feurige" Modenacht unter freiem Himmel

Eine Zwei-Stunden-Fashionshow mit spektakulären Feuerinstalltionen ist das abschließende Highlight der Sommeraktion "Aalen City blüht" am Samstag, 31. August 2002. Mitten in der City, nahe dem Rathaus, zeigt die Classic Fashion Company die Herbst-Winterkollektionen führender Aalener Fachgeschäfte ab 21 Uhr erstmals unter freiem Himmel.

Bereits seit einem Jahr planen Citymanager Reinhard Skusa und die Verantwortlichen der Agentur in enger Zusammenarbeit mit den ausstehenden Firmen aus Aalen. Das Showkonzept sollte in Anlehnung an das Rahmenkonzept von "Aalen City blüht" mit dem Feuer ein weiteres Element der Natur integrieren und damit eine nichtalltägliche Modenschau ermöglichen. Die Classic Fashion Company entwickelte ein Programm, in dem die Installationen der Berliner Feuerkünstlerin Andrea Schempp von "The Champ Fire Art" eine tragende Rolle spielen.

Hauptbestandteile der Show sind die innovativen Choreographien der Classic Fashion Company unter Leitung von Tanja Wulz, mit denen die aktuellen Herbst/Winter-

Modetrends der Aalener Fachgeschäfte in Szene gesetzt werden. Unter der Gesamtregie der Classic Fashion Company wird die Open-Air-Modenschau auch technisch aufwendig gestaltet, - mit zeitgemäßen Multimedia-Effekten und großvolumigen Licht- und Tonanlagen.

Mit mehreren Gastronomieständen und einer Cocktailbar sorgt der Veranstalter außerdem für Partystimmung auf dem Marktplatz. Die Modenschau ist größtenteils bestuhlt und findet bei schlechtem Wetter in der Rathaus-Tiefgarage statt. Der Eingang ist frei. Vor Showbeginn gegen 20.30 Uhr werden auf der Bühne die Gewinner des Modelcastings der VR Bank Aalen vorgestellt.

Als besondere Kundenaktion sind während der Veranstaltung an den Gastronomieständen spezielle Gutscheinflyer im Gesamtwert von 75 Euro erhältlich. Jeweils einen Gutschein im Wert von fünf Euro pro Geschäft können die Besucher nach der Fashionshow in den auf dem Gutscheinflyer ausgewiesenen Fachgeschäften bei einem Mindesteinkaufswert von 50 Euro einlösen. An der "Fashion on Fire" sind folgende Firmen beteiligt: Mode Funk, Mo-



dehaus Kiesel, Wolfram S. Lifestyle, Kaufhaus-Galerie, Modepark Röther, Linea Uomo, Dr. Skate, AlpinCamp, New Era, Schuhstadl, Fiehmann AG, D. Ifju Goldschmiede, Soona Haas Kosmetik, Bettenthaler GD Krauss, Salon Gold, Roter Ochsen, Lavazza Caffé Espresso Bar, Dornröschchen und Autohaus Widmann.

Das Wahlgremium der Stadt Aalen informiert.

Bundestagswahl

2002

Fragen zur Wahl ?

Das Wahlgremium der Stadt Aalen gibt Auskunft! Telefonnummer: 07361/52-1208. Montag bis Donnerstag: von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Online-Wahlscheinbeantragung im Internet

Auf einen besonderen Service macht Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 aufmerksam:

Ab 1. September 2002 kann auf der Internetseite der Stadt Aalen www.aalen.de der Wahlschein für die Briefwahl online beantragt werden. Dieser Service steht 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung.

Wer am Wahltag aus wichtigem Grund abwe-sind ist oder wer ab dem 19. August 2002 seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt hat, ist zur Briefwahl berechtigt und kann den Internetservice nutzen. Speziell im Ausland lebende Deutsche mit letztem Wohnsitz in Aalen können sich dadurch den Anruf beim Wahlamt sparen.

Die Antragsdaten werden sicher übertragen und können von Dritten nicht eingesehen werden.

Der Online-Antrag steht bis einschließlich Montag, 16. September 2002 zur Verfü-gung, damit die Wahlunterlagen noch rechtzeitig beim Wähler eintreffen.

Veranstaltungen

Sonntag, 1. September, RRC-Ostalbtour, Rad Renn Club Aalen, Start/Ziel: Talsporthalle Wasseralfingen, 7 Uhr;
Sonntag, 1. September bis Sonntag, 3. November, Jan Peter Tripp - Schule des Sehens, Ausstellung, Stiftung Schloss Fach-senfeld, Schloss Fachsenfeld, Eröffnung: Sonntag, 1. September.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30.
Telefax: (0 73 61) 52 19 02
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle
und Pressreferent
Bernd Schwarzenbacher
Druck:
Süddeutscher Zeitungsdienst
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1332 Fax: 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Friedhofarbeiten Friedhof Unterkochen, Vorplatz Kriegerdenkmal

Art und Umfang der Leistung:

Metallzaun	ca. 17 m
Befestigungselemente Bronzetafeln	2 St
Friedhofstor sanieren	pauschal

Frist der Ausführung: Montage Zaunpfosten und Befestigung Torscharniere Montag, 21. Oktober 2002. Alle Arbeiten Freitag, 15. November 2002

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt, Zimmer 339 unter der o. g. Adresse ab Mittwoch, 28. August 2002 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 5 Euro/Exemplar zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 10. September 2002, 14.10 Uhr, beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 24. September 2002

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1332 Fax: 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Friedhof Dewangen Neugestaltung der Abteilung 5 und Anlage von Urnengräbern Landschaftsbauarbeiten, 73434 Aalen-Dewangen

Art und Umfang der Leistung:

Belagsflächen (Rasengitterbelag, Pflaster- und Plattenbeläge)	ca. 215 m ²
Stahlrahmen für Urnengräber	ca. 39 St.
Rasenansaat	ca. 595 m ²
sowie Pflanzung von Sträuchern und Bäumen	

Frist der Ausführung:

Ausführungsbeginn: 7. Oktober 2002

Fertigstellung der Belagsarbeiten: 20. Dezember 2002

Fertigstellung der Gesamtleistung: 30. Mai 2003

(außer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt, Zimmer 339 unter der o. g. Adresse ab Donnerstag, 29. August 2002 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 Euro/Exemplar zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 10. September 2002, 14 Uhr, beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

<p



Öffentliche Bekanntmachungen

Flächennutzungsplan

Genehmigung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Wirksamwerden des Gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gebiet der Stadt Aalen sowie der Gemeinden Essingen und Hüttingen

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt als Vorbereitender Bauleitplan einen städtebaulichen Zielplan dar, eine Angebotsplanung, um die beabsichtigte weitere Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde auf der Grundlage des Baugesetzbuches bis zum Jahr 2010 festzulegen. Der neue Flächennutzungsplan, einschließlich integriertem Landschaftsplan, wurde von der Stadtverwaltung Aalen erarbeitet; er ist das Ergebnis mehrfacher verwaltungsseitiger Abstimmungen sowie zahlreicher Beratungen und Beschlüsse der politischen Gremien. Das umfangreiche Verfahren zur Fortschreibung des ersten Gemeinsamen Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen von 1983 soll nunmehr abgeschlossen werden.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 5 BauGB und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttingen am 21. November 2000 den Gemeinsamen Flächennutzungsplan (einschließlich integriertem Landschaftsplan) in der Fassung vom 2. Mai 2000 festgestellt.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplan-Planungsatlas des Stadtplanungsaufes Aalen vom 2. Mai 2000 und der zugehörige FNP-Erläuterungsbericht sowie der Landschaftsplan - Planungsatlas des Grünflächen- und Umweltamtes der Stadt Aalen vom 2. Mai 2000 und der zugehörige LP-Erläuterungsbericht.

Der Inhalt des Landschaftsplans (LP) wurde, soweit erforderlich und geeignet, in den Flächennutzungsplan (FNP) übernommen. Der Landschaftsplan wurde in einem separaten Planwerk dargestellt. Dieses Planwerk wurde, bis auf die Darstellung von „bestehenden Konflikten zwischen LP und FNP oder anderen Planungsträgern“ bzw. das im zugehörigen LP-Erläuterungsbericht enthaltene Kapitel 3 „Nutzungskonflikte und Vorschläge zu deren Bewältigung“, voll in den Flächennutzungsplan integriert. Der Landschaftsplan nimmt damit als Beiplan zum Flächennutzungsplan an dessen Rechtswirksamkeit teil. Von der Integration in den Flächennutzungsplan ausgeschlossen bleiben des weiteren folgende, im Landschaftsplan speziell gekennzeichnete „Flächen für landschaftspflegerische Maßnahmen“: M AA-Ost 05 in Aalen-Kernstadt sowie M ESS 18 und M ESS 43a in Essingen.

Durch diesen neuen Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird der alte Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1983 ersetzt.

Gem. § 6 Abs. 1 BauGB ist der Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 8. Juni 2001 (Az. 21-2511.1/Aalen) den festgestellten „Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen“ (einschließlich integriertem Landschaftsplan) genehmigt, wobei sechs Planungen gem. § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen worden sind.

Am 22. Oktober 2001 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft diese Planungen nochmals behandelt; dabei standen insbesondere die ergänzte und aktualisierte Auswertung der Anregungen im Vordergrund sowie die erneute Abwägung der unterschiedlichen Belange; es wurde ein ergänzender Feststellungsbe-

schluss gefasst. Am 20. Dezember 2001 und 18. März 2002 wurden Anträge auf FNP-Nachgenehmigung gestellt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 25. März 2002 und 18. Juni 2002 drei bisher von der Genehmigung ausgenommenen Planungen nachgenhmigt; d. h. dass folgenden Planungen im beschlossenen Flächennutzungsplan auch weiterhin nicht genehmigungsfähig waren:

- * Straßenplanung „Ostumgehung Dewangen“ in Aalen-Dewangen
- * Geplante „Wohnbafläche Sandfeld“ in Aalen-Fachsenfeld (Waiblingen)
- * „Erweiterung der geplanten Gewerblichen Baufläche Streichhoffeld-Nord“ in Essingen.

Am 11. Juli 2002 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen bezügl. des Genehmigungsverlasses des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 25. März 2002 einen sog. Beitragsbeschluss gefasst, nachdem die beiden Planungen „Ostumgehung Dewangen“ und „Wohnbafläche Sandfeld (Waiblingen)“ nicht genehmigt worden sind und auch kein neues abwägungsrelevantes Material vorliegt oder abzusehen ist, das zu einer anderen Gewichtung führen könnte.

Im Sinne einer erforderlichen Rechtsklarheit und Planeinheit werden daher diese beiden Planungen nicht mehr im Flächennutzungsplan dargestellt; dort wird die bestehende Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die Gemeinde Essingen ist an einer weiteren gewerblichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich Streichhoffeld interessiert und will das Bebauungsplanverfahren weiterführen, um eben die konkrete beabsichtigte Ansiedlung von Betrieben zu ermöglichen. Um diese Planungsabsicht zu verdeutlichen, soll die Darstellung der gesamten geplanten gewerblichen Baufläche „Streichhoffeld“ mit ca. 14,5 ha im FNP beibehalten werden, obwohl diese Planung z. Zt. nicht genehmigungsfähig ist (s. a. Erläuterungen, Ziff. 2). Die Erteilung der Genehmigung des „Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen“ wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Erläuterungen

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen hat den Bereich (ca. 22 ha) der Papierfabrik Neukochen in Aalen-Unterkochen gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB wegen laufender Planungen aus dem Flächennutzungsplan ausgenommen. Er wird als „Weiße Fleck“ mit farbiger Bandierung dargestellt. Eine baldige Ergänzung der Planinhalte des Flächennutzungsplans ist vorgesehen.
2. Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses am 22.10.2001 wurde der nicht genehmigungsfähige Bereich „Streichhoffeld-Nord“ der Gemeinde Essingen mit insgesamt ca. 6,8 ha (4,3 ha geplante Gewerbliche Baufläche und 2,5 ha umgebende Grünfläche, einschl. landschaftspflegerischer Maßnahmefläche) im Flächennutzungsplan mit dem Vermerk „Von der Genehmigung gem. § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommener Bereich“ sowie einer entsprechenden farblichen Kennzeichnung versehen.

Hinweise

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen, dass

- a) eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO verlassenen

Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen des Feststellungsbeschlusses nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden ist;

- b) eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie

c) etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres, in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren, seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Aalen geltend zu machen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der FNP-Genehmigung verletzt worden sind.

Planauskunft

Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht sowie der Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, 73430 Aalen, Marktplatz 30) eingesehen werden. Jedermann kann über diese Pläne und deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch in den Rathäusern in Essingen und Hüttingen eingesehen werden. Auch dort kann jedermann über diese Pläne und deren Inhalt Auskunft verlangen.

Nach den Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen am 24. August 2002 und im Amtsblatt der Gemeinde Hüttingen am 24. August 2002 wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aalen (StadtInfo) am 28. August 2002 der neue „Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen“ in der Fassung vom 2. Mai 2000/22. Oktober 2001/11. Juli 2002 (ohne die Planungen „Ostumgehung Dewangen“, „Wohnbafläche Sandfeld (Waiblingen)“ sowie „Erweiterung der geplanten Gewerblichen Baufläche Streichhoffeld-Nord“) am 28. August 2002 wirksam.

Aalen, 22. August 2002
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttingen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** Fr. 8.30 Uhr kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. kein Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche:** Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Martinskirche** (Hüttingen): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwesen): So. 10.30 Uhr; **Ostalbklinikum:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 9 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Immissionsdaten der LfU-Messstation Aalen vom 28.07. bis 25.08.2002

Werte in mg pro m³ Luft	NO₂	SO₂	CO	PM10-Staub	O₃
max. 1-h-Mittelwert	0,062	0,015	0,3 *	0,058 **	0,145
Schwellenwert der 22. BImSchV bzw. der Tochterrichtlinien der EU	0,200	0,350	10,0	—	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,029	0,102	0,2	0,038	0,095
Schwellenwert der 22. BImSchV bzw. der Tochterrichtlinien der EU	0,100	0,125	—	0,050	—

SO₂ = Schwefeldioxid NO₂ = Stickstoffdioxid

CO = Kohlenmonoxid O₃ = Ozon

* 8-Stundenmittelwert ** 3-Stundenmittelwert

Bei Rückfragen steht Ihnen Johannes Kiefer, Telefon: 07361/521343, zur Verfügung.

Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen des Feststellungsbeschlusses nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden ist;

- b) eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie

c) etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nach § 215 Abs. 1 BauGB unbekanntlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres, in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren, seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Aalen geltend zu machen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der FNP-Genehmigung verletzt worden sind.

Nach den Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen am 24. August 2002 und im Amtsblatt der Gemeinde Hüttingen am 24. August 2002 wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aalen (StadtInfo) am 28. August 2002 der neue „Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen“ in der Fassung vom 2. Mai 2000/22. Oktober 2001/11. Juli 2002 (ohne die Planungen „Ostumgehung Dewangen“, „Wohnbafläche Sandfeld (Waiblingen)“ sowie „Erweiterung der geplanten Gewerblichen Baufläche Streichhoffeld-Nord“) am 28. August 2002 wirksam.

Aalen, 22. August 2002
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister

Pilotdemonstration und Ausstellung im Ostalbkreishaus vom 5. bis 8. September

Das Elektroausbildungszentrum Aalen zeigt gemeinsam mit dem Landratsamt Ostalbkreis vom **Donnerstag, 5. bis Sonntag, 8. September 2002** die 1. Brennstoffzellenversuchs- und Demonstrationsanlage in der Region Ostwürttemberg im Pilotbetrieb und verbindet damit gleichzeitig auf dem Freigelände des Ostalbkreishauses eine Fachausstellung zu den Themen Fotovoltaik und Solarthermie! Der Ostalbkreis setzt damit die 1999 gestartete und sehr gut angenommene Präsentationsreihe verschiedener Wirtschaftszweige und -branchen im attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum „Standort Ostalbkreis o.k.“ fort. Mit Fachreferaten und Themenworkshops spricht das 4-tägige Ausstellungskonzept mit dem Titel „Energie aus Zukunftstechnologien“ zum einen Experten wie Handwerker, Architekten, Fachplaner, Energieberater und Energieunternehmen an und deckt andererseits durch Info-Stände und Info-Mobile auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger oder spezifische Fragen privater Bauherren ab.

Landrat Klaus Pavel wird die Pilotdemonstration und die Ausstellung am **Donnerstag, 5. September** um 19.30 Uhr:

ments von Klaus Kukla, Vorsitzender des Elektroausbildungszentrums Aalen, Claus Mayer, Referatsleiter Energie/Umwelt beim Landesgewerbeamt Baden-Württemberg und von Kreishandwerksmeister Hans Kolb, werden sich anschließen. Ein Ausstellungs-Highlight ist auch der „necar 5“, ein A-Klasse-Fahrzeug von Daimler-Chrysler, das mit Brennstoffzellentechnik betrieben wird.

Zum Eröffnungsforum und den Themenveranstaltungen an den folgenden Tagen sind alle Interessierten ins Ostalbkreishaus sehr herzlich eingeladen:

Donnerstag, 5. September, 19.30 Uhr:

- * Energie ist unser kostbarstes Gut
- * Brennstoffzelle - Energie der Zukunft
- * Das Brennstoffzellen-Zeitalter beginnt heute

Freitag, 6. September, 13 bis 18 Uhr:

- * Fachausstellung mit Info-Mobilen
- * Fachvortrag Solarthermie
- * Fachvortrag Photovoltaik
- * Fachvortrag Brennstoffzelle

Samstag, 7. September, 10 bis 17 Uhr :

- * Fachausstellung mit Info-Mobilen
- * Fachvortrag



Ausstellung: Dem Himmel entgegen - Ballonfahren in Aalen:

Aalener Ballontreff / 7. + 8. September

Anlässlich des Aalener Ballontreffs zum Jubiläum „50 Jahre Baden-Württemberg“ und „200 Jahre Säkularisation“ hat das Archiv der Stadt Aalen unter der Leitung von Stadtarchivar Dr. Ro-

land Schurig eine Ausstellung zur Geschichte des Ballonsports vorbereitet, die am Freitag, 6. September mit einem besonderen Spektakel eröffnet wird. Ballonfreunde aus Ammanay, der Heimat

der Brüder Montgolfier, die ja bekanntlich die Erfinder der Heißluftballonfahrt sind, werden anlässlich der Ausstellungseröffnung auf dem Rathausvorplatz eine Montgolfiere starten.

Die Ausstellung ist vom Samstag, 7. bis Sonntag, 29. September zu den üblichen Zeiten im Rathausfoyer zu besichtigen.

Anmeldung:

Den Coupon bitte ausschneiden und abgeben oder einschicken an: Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, 73430 Aalen

Aalener BallonTreff 2002 auf dem Gelände bei den Limes-Thermen

Mitfahrglegenheit am Samstag, 7. und Sonntag, 8. September 2002

Anmeldung

Name Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Unterschrift	
Start der Heißluftballone	Wunschtermin
Samstag ca. 6.45 und ca. 17.00 Uhr,	
Sonntag ca. 6.45 Uhr	
Alter	Gewicht kg (wichtig für den Piloten)

Den Betrag von 180 Euro bitte überweisen auf das Konto 110 078 128 bei der KSK Ostalb, BLZ 614 500 50, Stichwort Ballontreff.

Nach Eingang wird Ihnen der Fahrausweis mit der Fahrzeit zugesandt. Bitte vermerken Sie auf der Überweisung Ihren Wunschtermin; allerdings behalten wir uns vor, Sie bei Überbuchung für einen anderen Fahrtermin vorzumerken.

Sollte durch schlechte Witterungsbedingungen die für Sie vorgesehene Fahrt nicht stattfinden können, werden Sie eventuell bei einer anderen Fahrt berücksichtigt. Sollte die Fahrt jedoch ganz entfallen, wird Ihnen der Fahrpreis vollständig zurückgestattet.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Nufer vom Touristik-Service Aalen unter Telefon 07361/522360.

Wer Interesse bekommen hat und an einer Ballonfahrt teilnehmen möchte, kann obenstehenden Coupon ausfüllen und eine Fahrt buchen.

Verloren - Gefunden



1 Hund, Appenzeller, Fundort: Unterrombach; 1 Katze, getigert, Fundort: Oberrombach;

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366/5886.

1 Kreuzanhänger, Fundort: Reichsstädter Markt; 1 Damen-Trekkingrad, Fundort: Friedhofstraße; 1 Herrenfahrrad, Fundort: Aalen; 2 Stockschirm, Fundort: Rathaus Aalen; 1 Armreif, Fundort: Marktplatz Aalen; 1 Kinderbrille und 1 Stofftasche mit Inhalt, Fundort: H&M Aalen; 1 Blazer, 1 Knirps, Fundort: Apotheke Völter; Verschiedene Fundsachen der Firma OVA Aalen wie z. B.: Schieblehe, Regenschirme, Sporttaschen, Schlampenmäppchen, Jacken und Pullover.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 0736152-1081.

Freibad Hirschbach

Neu im Freibad Hirschbach

Unterweisung Brustschwimmen

für Kinder ab 5 Jahre, die schon etwas schwimmen können.

Hier wird in enger Zusammenarbeit mit den Eltern der Schwimmstil so verbessert, dass die Gesamtbewegung harmonisch verläuft und das Kind sicher schwimmt.

Alle Hilfsmittel werden gestellt.
Begrenzte Teilnehmerzahl.

So., 01.09.2002 13.00 - 14.30 Uhr Kosten: 10,- €

Informationen erhalten Sie im
Freibad Hirschbach - Telefon 64275
oder unter www.sw-aalen.de



Altpapiersammlungen

Straßensammlung Bauhof

Freitag, 30. August 2002

Zochental, Industriegebiet West. Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr windischer verpackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Kartonagen von Gewerbebetrieben werden nicht mitgenommen!

Bringsammlungen

Samstag, 31. August 2002

Ebnat von 9 bis 12 Uhr —> Gartenfreunde Ebnat, Festplatz Thurn- und Taxis-Str.; Waldhausen von 9 bis 12 Uhr —> Krieger- und Reservistenkameradschaft Waldhausen, Grüncarriagerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

Sonntag, 1. September 2002:

Bruno Ganz liest auf Schloss Fachsenfeld

Nicht erst seit Bruno Ganz 1996 von Josef Meinrat den Iflandring übernahm, der den „jeweils bedeutendsten und würdigsten Bühnenkünstler des deutschsprachigen Theaters auf Lebzeiten“ verliehen wird, zählt Bruno Ganz zur ersten Garde deutschsprachiger Darsteller. Der auch als Charakterdarsteller in vielen Fernsehspielen bekannte Bruno Ganz wird Texte von Winfried Georg Sebald lesen, der im Dezember 2001 bei einem Autounfall in England tödlich verunglückt ist.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, 1. September 2002 um 15 Uhr auf Schloss Fachsenfeld statt.

Karten für diesen literarischen Hochgenuss sind beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361/52-2359 oder bei der Geschäftsstelle Fachsenfeld, Telefon: 07366/961212 erhältlich.

400 Blumenampeln warten auf Käufer

Am Montag, 2. September 2002, ab 14 Uhr werden die rund 400 Blumenampeln, die in den vergangenen Wochen die blühende Innenstadt geschmückt haben, verkauft.



Kinder-Basar

Sonntag, 15. September 2002

Die Eltern-Kind-Spielgruppe verkauft „alles rund ums Kind“, Alte Turnhalle am Sportplatzweg in Aalen-Ebnat von 13 bis 16 Uhr. Informationen und Anmeldung unter Telefon: 07367/7874, oder 07367/920076.

Noch bis zum 13. September 2002 beim Touristik-Service Aalen

Theaterring-Abonnements

Wer noch Interesse an einem Abonnement für den Theaterring Aalen mit seinem abwechslungsreichen und vielseitigem Programm in der nächsten Spielzeit hat, sollte sich bis spätestens Freitag, 30. August 2002 beim Touristik-Service Aalen melden und sich sein Abonnement sichern.

Am Montag, 2. September 2002 beginnt der Vorverkauf zu dem Stück „Kopenhagen“, dass am Freitag, 27. September 2002, um 20 Uhr, in der Stadthalle Aalen aufgeführt wird. Es handelt sich um ein

vielschichtiges und spannendes Stück von Michael Frayn, das zugleich ein intelligenter Thriller, ein Kolleg über Moral und ein hervorragender Beitrag zur Jahrtausendwende ist. Es geht um ein Treffen der beiden Atomphysiker Werner Heisenberg und Niels Bohr im Jahr 1941 und um eine nach wie vor hoch aktuelle Thematik: Die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen. Karten können im Touristik-Service Aalen, Tel.: 07361/52-2359, erworben werden.

Vorverkauf für DFB-Pokalhit läuft auf vollen Touren

Der „Run“ auf die Karten für das Spiel des VfR Aalen gegen den Erstliga-Aufsteiger Hannover 96 in der ersten Runde im DFB-Pokalwettbewerb, das am Samstag, 31. August, um 15.30 Uhr im Aalener Rohrwang angepfiffen wird, hat begonnen.

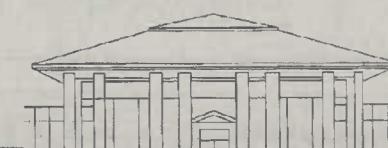
Genügend Raum für Sitz- wie auch Stehplätze mit guten Sichtverhältnissen über den Sicherheitszaun hinweg, wurden im Waldstadion der Stadt Aalen, das sich momentan als Großbaustelle präsentiert, geschaffen.

Dies gilt insbesondere für die neue Nordtribüne. Dort werden etwa 1.500 Sitzplätze zum Stehplatzpreis als Provisorium angeboten. Es sind aber noch keine Sitzschalen montiert. Des Weiteren gibt es auf

den Nordtribüne Stehplätze mit guter Sicht auf das Spielfeld.

Da noch kein Dach aufgesetzt ist, sollten die Fußballbegeisterten, die sich den Pokalhit im Rohrwang nicht entgehen lassen wollen, vor allem bei ungünstiger Witterung an die dann erforderlichen Requisiten wie Regenschirm und Sitzunterlage denken.

Für die Sicherheit sorgt unter der Woche die Schlosserei Schiele (Gerstetten), die eine Maßnahme vorzog und im unteren Bereich der Nordtribüne die Schutzeländer montierte. Bis auf wenige Plätze ausverkauft ist die Haupttribüne. Karten für die anderen Bereiche im Stadion gibt es im Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361/52-2359.



Wir suchen eine Nachfolge für die

Medizinische Fußpflege.

Die Limes-Thermen Aalen bieten den Fußpflegebereich zur Pacht an. Auf der selbständigen Basis erarbeiten Sie sich Ihren Kundenstamm und bieten den Limes-Thermen angemessenen hohen Standard.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse:

Stadtwerke Aalen GmbH, Bäderleitung Reinhold Schmid, Im Hasennest 9, 73433 Aalen. Haben Sie noch direkte Fragen zu Umfeld und Räumlichkeiten? Wenden Sie sich bitte an den Leiter der Physikalischen Therapie Limes-Thermen, Herrn Remensperger: Tel. 07361/9493-16.

www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN